



Per E-Mail

Bundesamt für Justiz

Fachbereich Internationales Privatrecht

Bundesrain 20

3003 Bern

ipr@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Erbrecht)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Allgemeine Bemerkungen

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Teilrevision des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht im Bereich des Erbrechts ohne Änderungsvorschläge oder weitergehende Ergänzungswünschen.

Aus unserer Sicht sind die dieser Teilrevision zu Grunde liegenden Ziele der Rechtsvereinheitlichung- und harmonisierung gegenüber dem europäischen Ausland¹ resp. der damit einhergehenden Verbesserung der Rechtssicherheit für die Beteiligten in einem Erbfall mit Auslandsbezug sowie die Verstärkung der Wahlfreiheit der Erblasser/innen bezüglich internationaler Zuständigkeit und anwendbarem Recht² insbesondere der Auslandschweizer/innen³ begrüßenswert.

¹ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 8.

² Siehe Erläuternder Bericht, S. 12 zu Art. 86 Abs. 3 VE-IPRG sowie Vernehmlassungsantwort SP Schweiz zur Revision des Erbrechts vom 20.6.2016, S. 1.

³ Erläuternder Bericht, S. 16 zu Art. 87 Abs. 2 VE-IPRG, S. 18 zu Art. 90 Abs. 2 VE-IPRG, S. 23 zu Art. 91 Abs. 2 VE-IPRG.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat
Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär